

Kriterien zur Projektförderung im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie Landkreis Harz

Diese Kriterien dienen als Orientierung für Projektinteressierte sowie für die Mitglieder des entscheidenden Gremiums (Bündnis) im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie Landkreis Harz. Es beschreibt die maßgeblichen Inhalte, anhand derer Projektanträge geprüft und bewertet werden.

Ziel ist es, Transparenz über die inhaltlichen und qualitativen Anforderungen an förderfähige Projekte herzustellen und eine nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Gleichzeitig soll es Antragstellenden dabei helfen, ihre Projektideen zu prüfen und auf die Zielsetzungen der Partnerschaft für Demokratie Landkreis Harz auszurichten. Ein Projekt muss nicht alle Punkte erfüllen, jedoch sind die ersten vier nicht optional.

1. Hauptsächliche Wirkungsentfaltung und vorzugsweise Durchführung im Landkreis Harz

Gefördert werden Projekte, die hauptsächlich im Landkreis Harz durchgeführt werden und dort zu nachhaltigen positiven Wirkungen beitragen. Insbesondere sind darzustellen:

- der Beitrag zur Stärkung demokratischer Strukturen im Landkreis Harz,
- angestrebte Wirkungen über den Projektzeitraum hinaus,
- die Rückkopplung der Projektergebnisse in die Strukturen der Partnerschaft für Demokratie.

Beispiel 1: Ein Projekt, das im Landkreis Harz durchgeführt wird und nachhaltige lokale Netzwerke zwischen Vereinen, Initiativen und kommunalen Akteur*innen aufbaut, die über den Projektzeitraum hinaus weiterarbeiten.

Beispiel 2: Ein Fortbildungsprojekt, das Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule und Ehrenamt qualifiziert und ihnen dauerhaft nutzbare Materialien sowie Methoden zur Demokratieförderung bereitstellt. Die Teilnehmenden wenden das Gelernte anschließend in eigenen Angeboten im Landkreis Harz an und tragen so zu einer langfristigen Wirkung über das einzelne Projekt hinaus bei.

2. Demokratieförderung

Gefördert werden Projekte, die zur Stärkung demokratischer Werte, Kompetenzen und Beteiligungsmöglichkeiten beitragen. Dies umfasst insbesondere:

- Vermittlung demokratischer Grundwerte und
- Förderung von Mitbestimmung und Beteiligung sowie zivilgesellschaftlichen Engagements
- Auseinandersetzung mit demokratiegefährdenden und antidemokratischen Tendenzen.

Beispiel 1: Ein Jugendbeteiligungsprojekt, in dem Jugendliche aus dem Landkreis Harz kommunale Entscheidungsprozesse kennenlernen und eigene Beteiligungsvorschläge für ihren Wohnort entwickeln und präsentieren.

Beispiel 2: Eine Workshopreihe für Ehrenamtliche, die demokratische Konfliktlösungsstrategien, Dialogformate und Beteiligungsmöglichkeiten im lokalen Engagement vermittelt.

2. Vielfaltgestaltung

Gefördert werden Projekte, die ein respektvolles, diskriminierungsfreies Zusammenleben fördern und Vielfalt ressourcenorientiert gestalten. Dies umfasst insbesondere:

- Sensibilisierung für unterschiedliche Lebensentwürfe und Identitäten,
- Abbau von Diskriminierung und Ausgrenzung,

- Förderung von Inklusion, Anerkennung und Chancengleichheit,
- Stärkung marginalisierter Gruppen.

Beispiel 1: Ein interkulturelles Begegnungsprojekt, bei dem Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen gemeinsam lokale Themen bearbeiten und Vorurteile abbauen.

Beispiel 2: Ein Empowerment-Projekt für junge Menschen mit Diskriminierungserfahrungen, das Selbstvertretung, Sichtbarkeit und Teilhabe im lokalen Umfeld stärkt.

3. Extremismusprävention

Gefördert werden präventive, pädagogische und aufklärende Maßnahmen der Extremismusprävention. Hingegen sind sicherheitsbehördliche oder ordnungspolitische Maßnahmen nicht förderfähig. Die Maßnahmen sollen insbesondere:

- gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenwirken,
- über Ideologien der Ungleichwertigkeit aufklären,
- kritisches Denken sowie demokratische Haltungen stärken.

Beispiel 1: Ein Bildungsprojekt an Schulen im Landkreis Harz zur Auseinandersetzung mit Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Beispiel 2: Ein medienpädagogisches Angebot für Jugendliche, das den Umgang mit extremistischen Inhalten im Internet thematisiert und kritisches Denken fördert.

4. Bedarfsorientierung

Das Projekt muss nachvollziehbar auf konkrete Herausforderungen im Landkreis Harz reagieren und einen lokalen Bedarf adressieren. Hierzu zählen insbesondere:

- Bezugnahme auf lokale Problemlagen oder Entwicklungen,
- Passung zu den Zielsetzungen der Partnerschaft für Demokratie,
- Mehrwert für das Gemeinwesen vor Ort.

Beispiel 1: Ein Dialogprojekt in einer Gemeinde des Landkreises Harz, das auf lokale Spannungen oder Konflikte reagiert und den Austausch zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen fördert.

Beispiel 2: Ein Projekt zur Stärkung des demokratischen Miteinanders in einem Stadtteil, der durch soziale Veränderungen oder Abwanderung besonders betroffen ist.

5. Innovationsgehalt

Gefördert werden Projekte mit einem inhaltlichen, methodischen oder strukturellen Mehrwert, die über bestehende Regelangebote hinausgehen. Dies kann insbesondere erfolgen durch:

- Ansprache neuer Zielgruppen,
- Einsatz neuer oder weiterentwickelter Methoden oder Formate,
- neue Kooperationen oder Übertragung bewährter Ansätze in neue Kontexte.

Beispiel 1: Ein digitales Beteiligungsformat, das neue Zielgruppen im Landkreis Harz anspricht, die bisher kaum an klassischen Beteiligungsangeboten teilnehmen.

Beispiel 2: Ein Kooperationsprojekt zwischen Schule, Jugendhilfe und Zivilgesellschaft, das bewährte Demokratiebildungsansätze erstmals gemeinsam und vernetzt umsetzt.